

Polizeiseelsorge-INFO-Blatt: Geregeltes Einsatznachgespräch

Sich über Einsätze – vor allem belastende – auszutauschen, kann zur Verarbeitung und zur Minderung möglicher zukünftiger Belastungen beitragen. Damit dieses gelingt und die psychische Verfassung der an diesen Gesprächen Teilnehmenden nicht etwa verschlechtert wird, sind Gesprächsregeln erforderlich:

- Alle Teilnehmenden verpflichtet zur absoluten Verschwiegenheit über das Gespräch
- Die Teilnahme ist freiwillig und es gibt keinen Redezwang.
- Nur an dem zu besprechenden Einsatz Beteiligte nehmen teil, insgesamt möglichst nicht mehr als 10 Personen. Eine Mindestteilnehmerzahl gibt es nicht, denn auch der ggf. einzige Teilnehmer hat ein Anrecht auf diese Form der Nachsorge, wenn er oder sie es wünscht.
- Bei offensichtlichem Unbehagen der Gruppe sollen Vorgesetzte nicht teilnehmen. Es kann sinnvoll sein, Führungskräften eigene Nachsorgemöglichkeiten anzubieten.
- Das Gespräch sollte frühestens 4-5 Tage nach dem Einsatz angeboten werden.
- Die operativ-taktische Manöverkritik ist nicht Gegenstand dieses Austausches und hat vorher stattgefunden.
- Der zeitliche Gesamtrahmen der Veranstaltung sollte ca. 4 Stunden umfassen, so dass ohne Zeitdruck gearbeitet werden und eine Erholungsphase vor der Rückkehr in den Alltag sichergestellt werden kann. Ggf. sind Folgegespräche anzubieten.
- Störungsfreiheit ist sicherzustellen: abgesetzter Raum mit Zugangsabschirmung, Handys oder FMEs sind ausgeschaltet, Einsichtnahme von außen ist zu beschränken.
- Ein vergleichbar ausgestatteter Nebenraum ist hilfreich, falls Teilnehmende sich ganz oder phasenweise aus dem Gespräch zurückziehen möchten; für diesen Raum ist eine gesonderte Begleitperson im voraus zu bestimmen.
- Nichtalkoholische Getränke sollten zur Verfügung stehen.
- Es gibt eine moderierende Gesprächsleitung, die nicht durch Vorgesetzte wahrgenommen wird. Sie kennt die Lebenswelt der Teilnehmenden, sorgt für die Einhaltung des Themas und der Gesprächsregeln, achtet auf die Dynamik von Gruppe und Einzelnen und ermöglicht und unterstützt die Kommunikation der Teilnehmenden. Sie vermeidet voreilige Bewertungen und billige, floskelhafte Vertröstungen. Sie bietet Hilfen zum Verstehen eigener und fremder Reaktionen an und gestaltet in Absprache mit den Teilnehmenden die Phasen des Gespräches.
- Ziel des Gespräches ist, sich vertraulich, kollegial über erlebte Belastungen und konstruktive Formen des Umgangs damit auszutauschen. Alle Teilnehmenden bemühen sich um eine freundliche, zugewandte Atmosphäre und akzeptieren Befindlichkeitsäußerungen.
- Dahingehende Störungen des Gesprächsverlaufes, dass Teilnehmende sich in Inhalt und Verlauf nicht (mehr) wieder finden, haben Vorrang vor einem glatten Ablauf. Solche Störungen sind in der Situation selbst oder in einem Folgegespräch zu bearbeiten, wenn von Betroffenen gewünscht.
- Am Ende des Gespräches sollte die Klärung der Verfassung der Teilnehmenden stehen; bei Bedarf sind weitere Gespräche zu vereinbaren. Die Leitung kann über andere, ggf. weitergehendere Formen der Einsatznachsorge informieren.